

# WOHNRAUMFÖRDERUNG.



## Informationen zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Förderinteressentin, sehr geehrter Förderinteressent,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine öffentliche Wohnraumförderung im Kreis Coesfeld interessieren.

Aufgrund des derzeitigen Antragsaufkommens müssen wir das Förderverfahren neu regulieren. Unabhängig davon, ob dem Kreis Coesfeld in diesem Förderjahr durch das Land NRW ausreichende Mittel für die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum bereitgestellt werden können, sind für die Durchführung des Verfahrens folgende Punkte zu beachten:

1. Zur Vorbereitung auf die Erstberatung werden Sie durch uns ein Informationspaket über die aktuellen Förderbestimmungen und über weitere Informationsquellen erhalten. Hiermit sollten Sie sich gut auf die Teilnahme an der Erstberatung vorbereiten können. Insbesondere sollten Sie sich durch die Nutzung des sogenannten Chancenprüfers eine erste Einschätzung zur Einhaltung der Einkommensgrenze verschaffen können. Den Chancenprüfer finden Sie im Serviceportal des Kreises Coesfeld unter „Darlehen für Neubau oder den Erwerb von Wohneigentum“ und auf der Internetseite der NRW.BANK ([www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) – Eigentumsförderung – Neubau oder Kauf). Dort finden Sie auch ein Video, welches Sie über das Förderverfahren informiert.
2. In einem zweiten Schritt bieten wir Ihnen zweimal im Monat die Teilnahme an einer allgemeinen Beratung zur Vorbereitung auf die Antragstellung an. Hierbei werden Ihnen die Vordrucke und die Besonderheiten des Förderverfahrens im Allgemeinen vorgestellt. Diese Veranstaltung richtet sich an mehrere förderinteressierte Haushalte und ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Antragstellung. Die Teilnahme kann entfallen, wenn ein förderkundiger Verfahrensbevollmächtigter (z. B. ein erfahrener Finanzberater) mit Ihrer Vertretung im Verfahren beauftragt ist. Die Termine können Sie unter der Mailanschrift „wohnraumfoerderung@kreis-coesfeld.de“ erfragen.
3. Nach der allgemeinen Beratung können Sie Ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Anlagen per Post einreichen. Von einer Nachfrage zum Verfahrensstand bitten wir Sie abzusehen. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung ggf. mit Nachforderung von weiteren Nachweisen und Informationen zum Verfahrensstand.
4. Nach Prüfung aller erforderlichen Unterlagen wird bei einer grundsätzlich vorliegenden Förderfähigkeit eine aktuelle SCHUFA-Bonitätsauskunft von Ihnen angefordert. Sobald diese vorliegt und sich hieraus kein Förderhindernis ergibt, kann die Förderzusage erteilt werden.

Die Antragsvordrucke finden Sie ebenfalls auf der Homepage der NRW.BANK unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) - Eigentumsförderung – Neubau oder Kauf.

Ihre Wohnraumförderung